

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

telbar vor dem Eigenamen steht, während im zweiten der „Führer“ durch eine etwas schwerfällig wirkende Wesfallbeifügung von ihm getrennt ist. Der erste Satz ist flüssiger und kann deshalb den Beistrich entbehren.

„Tant de bruit pour une virgule?“ überschätzen wollen wir die Bedeutung dieser Untersuchung nicht, aber als etwas wie eine „Denksportaufgabe“ darf man sie doch wohl gelten lassen.

7. Aufgabe

Ist das ein schöner Satz: „Gestützt auf einen Antrag des Mietamtes beschließt der Gemeinderat, den Regierungsrat des Kantons Zürich zu ersuchen, die Gemeinde zu ermächtigen, den ordentlichen Umzugstermin vom 1. Oktober 1946 in einzelnen Fällen um längstens 6 Monate aufzuschieben?“ Verbesserungsvorschläge erbeten bis 30. November.

Briefkasten

J. U. S., R. Daß ein Verlag schon den Eltern der Primarschüler, sogar der Viertkläßler, ein vierzigfränkiges Lehrmittel für Französisch aufzuschwazzen sucht, ist unzweifelhaft ein zweifelhaftes Geschäftsgebaren. Wenn er dabei aber, wie die Erziehungsdirektion(!) im „Amtlichen Schulblatt“(!) schreibt, „nicht mit zweifelhaften Werbemethoden vorgeht“, so ist das entweder erfreulich, nämlich wenn diese Methoden offenbar gut sind, oder dann ganz abscheulich, wenn sie augenscheinlich schlecht sind, und das sind sie offenbar, sonst würde die Erziehungsdirektion vor ihnen nicht warnen. Dem Verfasser dieser Warnung sind offenbar zwei Wendungen durcheinander gekommen: „nicht mit anständigen Methoden“ und „mit zweifelhaften Methoden“. Ein Versehen, wie es beim Schreiben vorkommen kann, aber bemerkt werden sollte, bevor es das Auge des Lesers erreicht. Jedenfalls ist zu wünschen, daß eine Erziehungsdirektion solche zweifel-

haften Werbemethoden „nicht mit so zweifelhaften“ Sprachmethoden bekämpfe. Ein Greuel aber ist es, wenn im selben Blatt (auf derselben Seite!) der Schweizerische Turnlehrerverein einen Skikurs ausschreibt nicht „in den Glumser Bergen“, sondern „in Glumsberge!“ Danach gibt es wohl auch keine Berner Alpen mehr, sondern nur noch „Bernalpen“.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Nebelspalter“)

Appenzellerwiz. Der Lehrer fragt: „Was isch din Vatter, Hannes?“ — „Er isch chrank.“ — „Dinn! I määne, was er tuet.“ — „Er hueschtet.“ — „Sm, was tuet er denn, wenn er gfond ischt?“ — „Ja denn hueschtet er nüü.“ — „Aber Hannes, bigryffst denn du nüü, i wott wösse, was din Vatter ischt, wenn er nüü chrank ischt, wenn er nüü hueschtet ond nüü im Bett lgt.“ — „Hä, denn ischt er halt gfond!“